

Hiermit beantragt der Landesvorstand die Änderung der Satzung §5 Absatz 6:

Von:

Der Landesvorstand tritt mindestens achtmal jährlich zusammen. **Er wird von einer/einem der Landesvorsitzenden oder bei deren Verhinderung von einem der beiden Stellvertreter*innen oder einem beauftragten Vorstandsmitglied schriftlich mit einer Frist von einer Woche unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes (fernmündliche Sitzungen sind möglich) einberufen (E-Mail genügt). Bei außerordentlichen Anlässen kann die Einberufung auch kurzfristiger erfolgen.**

Mindestens zwei Treffen des Landesvorstandes dürfen nicht fernmündlich, sondern müssen persönlich erfolgen.

Zu:

Der Landesvorstand tritt mindestens achtmal jährlich **zusammen und behandelt anhand einer Tagesordnung aktuelle Themen**. Mindestens zwei Treffen des Landesvorstandes dürfen nicht fernmündlich, sondern müssen persönlich erfolgen.

Begründung:

Mehr Flexibilität für den Vorstand und Bürokratieabbau.